

SICHERHEITSDATENBLATT.

MULTIMEDIA-REINIGER.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Produktname:	Multimedia-Reiniger
Produktcode:	260
Produkttyp:	Reinigungsmittel
Produktgruppe:	Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie:	Dieses Produkt ist für Publikum und gewerbliche Anwender / Fachleute bestimmt.
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch:	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch
Verwendung des Stoffes / des Gemischs:	Reinigungsmittel
Funktions- / oder Verwendungskategorie:	Reinigungs- / Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Notrufnummer

Schweiz:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Freiestrasse 16, Postfach, CH-8028 Zurich
Notrufnummer:	145 (24 h), aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Schwere Augenschädigung / -reizung,
Kategorie 2: H319

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

R10

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02 GHS07

Signalwort (CLP): Achtung

Gefahrenhinweise (CLP): H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP): P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen so wie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P282: Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378: Bei Brand: alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt / Behälter einer genehmigten Sammelstelle zuführen.

Sicherheitsverschluss für Kinder: Nein

Fühlbares Warnzeichen: Nein

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119457558-25	5 – 15	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Einatmen:	Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/ Schäden nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgefahr:	Kann brennbare/ explosionsgefährliche Dampf-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen:	Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.
-----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen:	Unbeteiligte Personen evakuieren.
-------------------	-----------------------------------

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:	Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen:	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
----------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8:	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.
--------------------	---

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:	Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Hygienemaßnahmen:	Nach Gebrauch sofort mit viel Seife und Wasser waschen – gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen:	Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen:	Behälter dicht verschlossen halten.
Unverträgliche Produkte:	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien:	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Multimedia-Reiniger 260		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	2-Propanol
Schweiz	VME (mg/m ³)	500 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	200 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	400 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15
2-Propanol (67-63-0)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	2-Propanol
Schweiz	VME (mg/m ³)	500 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	200 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	400 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:	Unnötige Exposition vermeiden.
Materialien für Schutzkleidung:	Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich.
Handschutz:	Lösemittelbeständige Handschuhe

Typ	Material	Durchdringung	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374)	Butylkautschuk, Nitrilkautschuk	5 (> 240 min)	4	3 (> 0.65)	EN 374

Augenschutz:	Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
Haut- und Körperschutz:	Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich.
Atemschutz:	Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich.
Sonstige Angaben:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	41°C
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Mit Wasser mischbar.
Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft-Gemische bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht eingestuft

2-Propanol (67-63-0)	
LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel – mg/l/4h)	46600 mg/m ³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

2-Propanol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	13299 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 1000 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Multimedia-Reiniger 260

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648 / 2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Multimedia-Reiniger 260	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
2-Propanol (67-63-0)	
Log Pow	0,14

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung:

Auf sichere Weise gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften entsorgen

Zusätzliche Hinweise:

Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Ökologie – Abfallstoffe:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

14. Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinn ADR nach 2.2.3.1.1. Bem. 1

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offiz. Benennung für die Beförderung (ADR):

Nicht anwendbar

Offiz. Benennung für die Beförderung (IMDG):	Nicht anwendbar
Offiz. Benennung für die Beförderung (IATA):	Nicht anwendbar
Offiz. Benennung für die Beförderung (ADN):	Nicht anwendbar
Offiz. Benennung für die Beförderung (RID):	Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR):	Nicht anwendbar
---------------------------------	-----------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG):	Nicht anwendbar
----------------------------------	-----------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA):	Nicht anwendbar
----------------------------------	-----------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN):	Nicht anwendbar
---------------------------------	-----------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID):	Nicht anwendbar
---------------------------------	-----------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR):	Nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

Verpackungsgruppe (IMDG):	Nicht anwendbar
---------------------------	-----------------

Verpackungsgruppe (IATA):	Nicht anwendbar
---------------------------	-----------------

Verpackungsgruppe (ADN):	Nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

Verpackungsgruppe (RID):	Nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich:	Nein
-------------------	------

Meeresschadstoff:	Nein
-------------------	------

Sonstige Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
-------------------	--

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
-------------------------------	---

Landtransport

Transportvorschriften (ADR):	Kein Gefahrgut gemäß ADR/RID Vorschriften
------------------------------	---

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG):	Kein Gefahrgut gemäß IMDG Vorschriften
-------------------------------	--

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA):	Kein Gefahrgut gemäß ICAO/IATA Vorschriften
-------------------------------	---

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN):	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
------------------------------	---

Bahntransport

Transportvorschriften (RID):	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
------------------------------	---

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
BENZISOTHIAZOLINONE	
METHYLISOTHIAZOLINONE	
Duftstoffe	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272 / 2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67 / 548 / EWG und 1999 / 45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006.

Sonstige Angaben:

Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung / -reizung, Kategorie 2
 Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
 H319: Verursacht schwere Augenreizung
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

R10: Entzündlich

R11: Leichtentzündlich

R36: Reizt die Augen

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

F: Leichtentzündlich

Xi: Reizend

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.